

Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 136

Ilmenau, den 25. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2014/2015	2
Erste Änderung der Prüfungsordnung Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	7

Herausgeber: Der Rektor	Redaktion: Referat Medien- und ÖA/Pressestelle	Aufl.: 33
-------------------------	--	-----------

* Verkündungsblatt der TU Ilmenau * www.tu-ilmenau.de * Ehrenbergstraße 29 * 98693 Ilmenau * Tel.: 03677 69-2544 * Fax: 03677 69-1718 *

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2014/2015

Gemäß § 4 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134) und § 39 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen (Thüringer Vergabeverordnung) vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Thüringer Vergabeverordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 151), in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1, 33 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2014/2015.

Der Senat der Universität hat diese Satzung am 6. Mai 2014 beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sie mit Erlass vom 17. Juni 2014, Gz.: 45-5516-7, genehmigt.

§ 1

In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen der Universität werden zur Aufnahme von Studienbewerbern in das erste Fachsemester sowie zur Aufnahme in höhere Fachsemester dieser Studiengänge zum Wintersemester 2014/2015 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

<u>Studiengang/Abschluss</u>	<u>1. Fachsemester</u>
Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft/ Bachelor	133

§ 2

(1) Soweit in einem in § 1 genannten Studiengang für ein Fachsemester keine Zulassungszahl festgesetzt ist, besteht für dieses Fachsemester keine Zulassungsbeschränkung.

(2) In den Studiengängen der Universität, die nicht unter § 1 aufgeführt sind, bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Hiervon unberührt bleiben studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder nur zu einem Sommersemester vorsehen sowie etwaige zusätzliche abschluss- oder fächerspezifische Zugangsvoraussetzungen für einen Studiengang.

§ 3

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31. März 2015 außer Kraft.

Ilmenau, 6. Mai 2014

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen - für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - am 1. April 2014 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 15. April 2014 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 15. Mai 2014 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 15. Mai 2014 angezeigt.

Die Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 117/2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Nach § 8 Bachelorarbeit wird § 9 Doppelabschluss eingefügt.
- b) Der bisherige § 9 In-Kraft-Treten erhält die Nummerierung § 10.

2. § 3 Abs. 2 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Davon entfallen 158 LP auf die Prüfungs- und Studienleistungen der ersten fünf Semester. Für das Fachpraktikum werden 10 LP und für die Bachelorarbeit 12 LP vergeben. Die modulare Aufteilung des Studiums mit den zugeordneten LP wird in der Studienordnung (Anlage Studienplan) abgebildet. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl die unmittelbaren Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesung, Übung, Praktikum = Präsenzzeiten) als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich von Abschluss- und Studienarbeiten (Selbststudium). Die Inhalte des Studienganges sowie die Anteile an Präsenz- und Selbststudium sind in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch dargestellt. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.“

3. Nach § 8 Bachelorarbeit wird der § 9 Doppelabschluss mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 9 Doppelabschluss

(1) Im Rahmen des Doppelbachelor-Programms mit der Tongji Universität und der Tongji Zhejiang Hochschule (TZH) können Studierende einen Doppelabschluss erwerben. Mit erfolgreicher Absolvierung des Programms erwerben die Teilnehmer zusätzlich zum Abschluss der Technischen Universität Ilmenau den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ der Tongji Zhejiang Hochschule.

(2) Der Notentransfer für an der THZ erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen geschieht nach der modifizierten bayrischen Formel:

$$x = 1 + 3 * \frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}}$$

Hierfür gilt:

N_{max} = 100 (beste erreichbare Note im ausländischen Bildungssystem)
 N_{min} = 60 (schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Bildungssystem)
 N_d = aus dem ausländischen Bildungssystem umzurechnende Note.

(3) Für die schriftliche Bachelorarbeit gilt, dass diese von einem Prüfer der TZH und einer prüfungsberechtigten Person im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen geprüft wird. Die Abgabe erfolgt elektronisch sowie in gedruckter Form an die hierfür zuständigen Stellen beider Hochschulen. Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt und muss jeweils eine Kurzzusammenfassung in Englisch enthalten. Studierende der TZH fertigen zusätzlich eine Kurzzusammenfassung in chinesischer Sprache an. Die Betreuung erfolgt gemeinschaftlich durch einen deutschen und einen chinesischen fachverantwortlichen Hochschullehrer.

4. Der bisherige § 9 In-Kraft-Treten erhält die Nummerierung § 10.

5. In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2014/2015 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 15. Mai 2014

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Erste Änderung der Studienordnung am 1. April 2014 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 15. April 2014 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 15. Mai 2014 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 15. Mai 2014 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 117/2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Nach § 7 Studienfachberatung wird der § 8 Doppelbachelor-Programm eingefügt.
- b) Der bisherige § 8 In-Kraft-Treten erhält die Nummerierung § 9.

2. Die Anlagen 4a und 4b werden als neue Anlagen dieser Studienordnung angefügt.

3. Nach § 7 Studienfachberatung wird der § 8 Doppelbachelor-Programm mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 8 Doppelbachelor-Programm

(1) Das Doppelbachelor-Programm mit der Tongji Universität und der Tongji Zhejiang Hochschule (TZH) hat das Ziel, Studierenden die Möglichkeit zu geben, zur Heimatuniversität komplementäre Spezialisierungsrichtungen zu wählen, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, sich in gemeinsame Forschungsprojekte einzuarbeiten, einen Beitrag zur Internationalisierung beider Hochschulen zu leisten sowie den Austausch von Lehrenden zu verstärken.

(2) Interessierte Studierende können sich innerhalb der ersten acht Wochen des Sommersemesters im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen um die Teilnahme am Doppelbachelor-Programm bewerben. Unter Berücksichtigung der fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

(3) Das Programm umfasst sieben Semester, wobei die Teilnehmer davon mindestens zwei Semester lang an der Partneruniversität studieren. Teilnehmende Studierende absolvieren den ersten Teil ihrer Ausbildung an der Heimatuniversität und einen nachfolgenden Teil, inklusive der Bachelorarbeit, an der Partneruniversität. Der Studienplan in der Anlage ist Bestandteil dieser Ordnung und so gestaltet, dass das Studium mit allen Prüfungs- und Studienleistungen sowie der Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

4. Der bisherige § 8 In-Kraft-Treten erhält die Nummerierung § 9.

5. In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2014/2015 neu immatrikulierten Studierenden.

Anlagen

Anlage 4a: Studienplan Bachelor WIW-MB für chinesische Studierende im Doppelprogramm

Anlage 4b: Studienplan Bachelor WIW-MB für deutsche Studierende im Doppelprogramm

Ilmenau, den 15. Mai 2014

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor

Anlage 4a: Studienplan Bachelor WIW-MB für chinesische Studierende im Doppelprogramm

Rot hinterlegte Felder werden in China belegt

Schwarz hinterlegte Felder werden in Deutschland belegt.

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge-wicht	Leistungspunkte							
				Fachsemester						Sum-me	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematik und Physik										24	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18							18
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7						
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			7					
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL				4				
Physik	P										6
Physik 1	P		Sb		3						
Physik 2	P		Sb			3					
Ingenieurwissenschaften											61
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik	P	MP	= zugeordnete PL	11							11
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4						
Algorithmen und Programmierung	P		PL		3						
Praktikum Informatik für WIW	P		S			1					
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		3						
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8							8
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL			4					
Einführung in die Elektronik	P		PL				3				
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb				1				
Regelungs- und Systemtechnik 1	P	MP	PL	5				5			5
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5							5
Werkstoffe	P		PL				3				
Werkstoffe in der Elektrotechnik	P		S				1				
Werkstoffpraktikum	P		Sb				1				
Maschinenelemente 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	10							10
Darstellungslehre und Maschinenelemente 1	P		Sb+PL		2	2					
Maschinenelemente 2.2	P		PL				4				
Maschinenelemente 2.2 - Projekt	P		Sb				2				
Technische Mechanik 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	8							8
Technische Mechanik 2.1	P		PL			4					
Technische Mechanik 2.2	P		PL				4				
Fertigungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	4							4
Grundlagen der Fertigungstechnik	P		PL				3				
Analyse von Prozessketten in der Fertigung	P		Sb					1			
Mechanismentechnik	P	MP	PL	5				5			5
Entwicklungsmethodik	P	MP	= zugeordnete PL	5							5
Entwicklungsmethodik	P	MP	PL						5		
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften											64
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	8							8
Externes Rechnungswesen	P		PL			4					
Internes Rechnungswesen	P						4				

Module / Fächer	Modul-/ Fachart		Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge-wicht	Leistungspunkte							
					Fachsemester						Sum-me	
					1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12								12
Finanzierung und Investition	P		PL				4					
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4				
Steuerlehre 1	P		PL					4				
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8								8
Produktionswirtschaft 1	P		PL				3					
Produktionswirtschaft 2	P							5				
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12								12
Marketing 1	P		PL						4			
Unternehmensführung 1	P		PL				3					
Unternehmensführung 2	P							5				
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5							5
Makroökonomie	P	MP	PL	5		5						5
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3								6
Einführung in das Recht	P		Sb		3							
Zivilrecht	P		PL			3						
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8								8
Statistik 1	P		PL					4				
Statistik 2	P								4			
Soft Skills	P											6
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb						2	2		
Studium generale ¹	P		S							2		
Praktikum	P											10
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S									
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S							10		
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27								15
Proseminar WIW-MB	P		PL						3			
Bachelorarbeit	P		PL							12		
Summe					30	33	33	31	27	26		180

Legende:

V Vorlesung
 Ü Übung/Seminar
 P Praktikum
 WS Wintersemester
 SS Sommersemester

P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul
 W Wahlmodul
 MP Modulprüfung
 PL Prüfungsleistung
 Sb benotete Studienleistung
 S unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Anlage 4b: Studienplan Bachelor WIW-MB für deutsche Studierende im Doppelprogramm

Blau hinterlegte Felder werden in China belegt

Schwarz hinterlegte Felder werden in Deutschland belegt

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge-wicht	Leistungspunkte							Sum- me
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Mathematik und Physik											24
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18							18
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7						
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			7					
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL				4				
Physik	P										6
Physik 1	P		Sb		3						
Physik 2	P		Sb			3					
Ingenieurwissenschaften											61
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik	P	MP	= zugeordnete PL	11							11
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4						
Algorithmen und Programmierung	P		PL		3						
Praktikum Informatik für WIW	P		S			1					
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		3						
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8							8
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL			4					
Einführung in die Elektronik	P		PL				3				
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb				1				
Regelungs- und Systemtechnik 1	P	MP	PL	5				5			5
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5							5
Werkstoffe	P		PL				3				
Werkstoffe in der Elektrotechnik	P		S				1				
Werkstoffpraktikum	P		Sb				1				
Maschinenelemente 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	10							10
Darstellungslehre und Maschinenelemente 1	P		Sb+PL		2	2					
Maschinenelemente 2.2	P		PL				4				
Maschinenelemente 2.2 - Projekt	P		Sb				2				
Technische Mechanik 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	8							8
Technische Mechanik 2.1	P		PL			4					
Technische Mechanik 2.2	P		PL				4				
Fertigungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	4							4
Grundlagen der Fertigungstechnik	P		PL				3				
Analyse von Prozessketten in der Fertigung	P		Sb				1				
Mechanismentechnik	P	MP	PL	5				5			5
Entwicklungsmethodik	P	MP	= zugeordnete PL	5							5
Entwicklungsmethodik	P	MP	PL					5			
Wirtschafts- und Rechtwissenschaften											64
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	8							8
Externes Rechnungswesen	P		PL			4					
Internes Rechnungswesen	P							4			

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge-wicht	Leistungspunkte							Sum- me		
				Fachsemester									
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12									12
Finanzierung und Investition	P		PL				4						
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4					
Steuerlehre 1	P		PL					4					
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8									8
Produktionswirtschaft 1	P		PL				3						
Produktionswirtschaft 2	P							5					
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12									12
Marketing 1	P		PL						4				
Unternehmensführung 1	P		PL					3					
Unternehmensführung 2	P								5				
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5								5
Makroökonomie	P	MP	PL	5		5							5
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3									6
Einführung in das Recht	P		Sb		3								
Zivilrecht	P		PL			3							
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8									8
Statistik 1	P		PL					4					
Statistik 2	P								4				
Soft Skills	P												6
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb					2	2				
Studium generale ¹	P		S						2				
Double Degree (Fächer im Umfang von 30 LP)²	P												30
Wahlpflichtblock	WP										30		
Praktikum	P												10
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S										
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S									10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27									15
Proseminar WIW-MB	P		PL						3				
Bachelorarbeit	P		PL									12	
Summe						30	33	33	33	29	30	22	210

Legende:

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| V Vorlesung | P Pflichtmodul |
| Ü Übung/Seminar | WP Wahlpflichtmodul |
| P Praktikum | W Wahlmodul |
| WS Wintersemester | MP Modulprüfung |
| SS Sommersemester | PL Prüfungsleistung |
| | Sb benotete Studienleistung |
| | S unbenotete Studienleistung |

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

² Studenten können aus einem Katalog, der von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien bereit gestellt wird, Wahlfächer im Umfang von mindestens 30 LP belegen. Stundenumfang, Abschlussmodalitäten und Leistungspunkte können diesem Katalog für jedes Fach entnommen werden. Der Katalog kann jährlich verändert werden. Änderungen werden auf den zentralen Webseiten der Universität veröffentlicht.